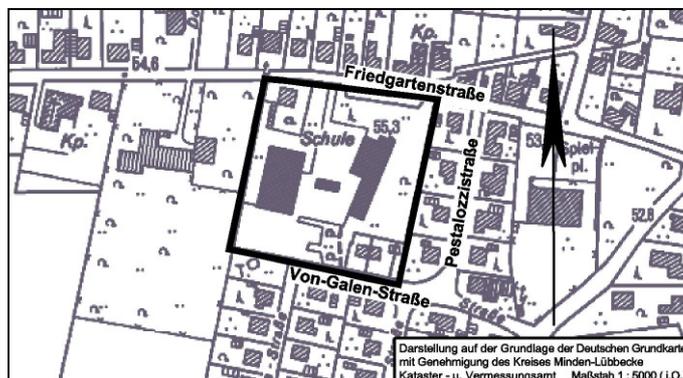


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden Stadtbezirk Dützen

AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 925 „EHEMALIGE GRUNDSCHULE DÜTZEN“



Entwurfsbeschluss: Stadtverordnetenversammlung vom 12.05.2016.

Geltungsbereich: Flurstücke 457, 458, 459, 476 tlw., 477 und 478 der Flur 4, Gemarkung Dützen (siehe obigen Übersichtsplan).

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern auf der Fläche der ehemaligen Grundschule Dützen.

Verfahrenshinweise: Durchführung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne förmliche Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB. Anpassung der entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 (2) I.V.M. § 13 (2) NR. 2 BAUGB

Der Entwurf des o.a. Bebauungsplanes wird mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegung schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegungsfrist: 13.06.2016 bis einschl. 13.07.2016 während der Dienststunden.

Ort: Stadtverwaltung Minden, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden, 3.OG – Bereich 5.2 - Stadtplanung und Umwelt, Wandschaukasten am Stadtmodell.

Auskünfte: Bereich 5.2, Raum 3.51, telefonische Auskünfte unter 0571-89195 oder im Internet unter www.geodaten.minden.de in der Rubrik `Aktuelle Bauleitplanverfahren`.

Minden, den 30.05.2016

Der Bürgermeister

Michael Jäcke